

Stuttgart, 17.07.2019

Förderschwerpunkte und strukturelle Verankerung des Bereichs „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2019
Beirat für Gleichstellungsfragen	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2019
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019

Bericht

Wiederholt wurde über die Arbeit der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG) im Bereich Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt berichtet (Mitteilungsvorlage 50/2019). Mit dieser Vorlage sollen nun alle Anträge und innovativen Projektvorschläge im Zusammenhang mit einer notwendigen weiteren Förderung im Bereich der Beratungs- und Bildungsarbeit, der Kulturarbeit und des Tourismus sowie der Gesamtkoordination gebündelt und dargestellt werden.

OB-ICG koordiniert federführend seit 2014 den Bereich „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“ als Querschnittsaufgabe und Teil der städtischen Chancengleichheits- und Diversitypolitik. Ziel ist es, das Thema in allen verantwortlichen Fachbereichen und in der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen und für die Vielfalt an Lebensentwürfen der LSBTTIQ Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu sensibilisieren. Entscheidungen sollen nicht nur für die Menschen, sondern mit den Menschen getroffen werden. Dazu bedarf es der Vernetzung zwischen Verwaltung, Politik und Community als einem wesentlichen Erfolgsfaktor, der sichergestellt und weiterentwickelt werden muss. OB-ICG gründete und leitet das dafür notwendige zentrale Vernetzungs- und Arbeitsgremium „Arbeitskreis (AK) LSBTTIQ“.

In diesem Gremium werden die jeweiligen Handlungsbedarfe und Weiterentwicklungsoptionen für die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung, z. B. Jugend & Bildung, Familie, Kultur, Gesundheit und Integration benannt, aufgegriffen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Zielsetzung ist es, eine kontinuierliche Kommunikation und Kooperation zwischen Stadtverwaltung (Haupt- und Personalamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt und Eigenbetrieb leben & wohnen Stuttgart) und Institutionen der Community wie

Zentrum LSBTTIQ Weissenburg e. V., Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz Stuttgart e. V., Interessensgemeinschaft Christopher Street Day Stuttgart (IG CSD) e. V., Lesben- und Schwulenverband LSVD Baden-Württemberg, die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e. V., Wirtschaftsweiber e. V., Völklinger Kreis e. V., Verband lesbischer und schwuler Polizisten (Velspol) e. V., Buchladen Erbkönig, und weiteren interessierten Teilnehmenden wie z. B. pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. und IB Internationaler Bund e. V. zu ermöglichen. Anfang 2019 konnte der AK LSBTTIQ erweitert werden. Von Seiten der Stadtverwaltung kamen noch je eine Vertreterin der Abteilung Integrationspolitik sowie der Jugendhilfeplanung vom Jugendamt hinzu. Von Seiten der Community erweiterte sich der AK mit der Aidshilfe Stuttgart e. V. und dem Projekt 100% MENSCH sowie dem Sportverein Abseitz e. V. als neue Mitglieder. Um mit diesem Gremium professionell arbeiten zu können, bedarf es einer dauerhaften Geschäftsführung.

Diese soll in der Verantwortung von OB-ICG liegen. Damit einher geht auch die verantwortliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Lösungsvorschläge für den Gesamtbereich „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“. Dieser hat in den letzten Jahren stark an gesellschaftlicher, politischer, aber auch verwaltungsinterner Bedeutung gewonnen und der Arbeitsaufwand entsprechender interner und externer Abstimmungsprozesse ist sehr gestiegen. So gibt es auf der einen Seite gesellschaftliche Entwicklungen hin zu mehr Offenheit und Akzeptanz und damit steigende Nachfrage nach Aufklärung, Beratung und Information. Aber auf der anderen Seite gibt es politische und gesellschaftliche Bewegungen, die diese freiheitliche und aufgeklärte Gesellschaft anzweifeln und sogar bekämpfen. In den nächsten Jahren stehen deshalb weitere umfangreiche und neue Arbeitsschwerpunkte in den jeweiligen Handlungsfeldern an. Dafür sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- Dauerhafte und verbindliche Übernahme der Geschäftsführung des AK LSBTTIQ durch OB-ICG mit eigener Geschäftsordnung, weiterhin die Leitung des Steuerungskreises aus Strategiegruppe des AK LSBTTIQ und Vertreter*innen der Stadtpolitik und Fortführung des erfolgreich etablierten und synergetischen Partizipationsansatzes, u. a. auch die Kooperation mit der Ansprechstelle Diversity – Schwerpunkt LSBTTIQ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Stuttgart (Rundschreiben 010/2015),
- Dauerhafte Implementierung einer Koordinierungsstelle bei OB-ICG für die Planung und Umsetzung der Handlungsfelder in enger Kooperation mit den Fachämtern, der Community und anderen Akteur*innen sowie regelmäßige Berichterstattung gegenüber entsprechenden Gremien,
- Erhöhung der Sichtbarkeit und auch der Akzeptanz von LSBTTIQ Menschen und ihrer Lebensweisen in Stuttgart durch eine stetige und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit und enge Kooperation mit externen Fachstellen (z. B. AG Gender, AG Mädchen*politik) im Rahmen von Fachtagungen, Vorträgen, Schulungen, Veröffentlichungen, Ausstellungen.

Für die Gesamtkoordination und Weiterentwicklung des Themenbereichs „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“ sind bei OB-ICG 0.5 VK, TVöD EG 13 notwendig.

Fördermittel für die Weiterentwicklung und Umsetzung innovativer Projektvorschläge

Um die Akzeptanz für die Lebenswelt von LSBTTIQ Menschen zu fördern und dafür zu sensibilisieren, aber auch um die Community zu stärken und Synergien zu nutzen, bedarf es der Möglichkeit, innovative und interdisziplinäre Projektvorschläge (z. B. Regenbogenhaus) zu planen, zu entwickeln und zu erproben.

Hierfür werden Fördermittel notwendig:

- Jährlich 30.000 Euro für interdisziplinäre Aufklärungsarbeit durch das Projekt 100% MENSCH, die z. B. in Form von Publikationen, Schulungs-, Informations- und Empowermentveranstaltungen durchgeführt werden, um nachhaltig in die Stadtgesellschaft hineinwirken zu können und Menschen aus unterschiedlichsten Lebensumfeldern und –kontexten zu erreichen. (Antrag 2.7)
- Einmalig 85.000 Euro für zwei Jahre befristet zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Gemeinschafts- und Synergieprojekt „Regenbogenhaus“ in Stuttgart (Antrag 2.8) mit folgenden Bestandteilen: Workshops mit der Community zur Akzeptanz und Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt „Regenbogenhaus“, Ist-Analyse vorhandener Ressourcen, Bedarfsermittlung zusätzlicher Ressourcen; Klärung möglicher Prozesse, Strukturen sowie Finanzen; Eruiieren und Darstellen von Synergieeffekten; Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation; Konstituierung eines begleitenden Projektbeirats mit koordinierenden Aufgaben; Erstellung eines möglichen Projektplans und Ergebnisberichts.

OB-ICG wurde in der Sitzung des Steuerungskreises, bestehend aus der Strategiegruppe des AK LSBTTIQ und Vertreter*innen des Gemeinderats, sowie in der Sitzung des Gleichstellungsbeirats aufgefordert, alle aus der Community vorliegenden Förderanträge zum gesamten Themenkomplex in einer gemeinsamen Haushaltsvorlage zusammenzufassen. So soll ermöglicht werden, einen umfassenden Überblick über die kommunalen Bedarfe im Bereich LSBTTIQ zu erhalten, um nachhaltige professionelle Strukturen in Stuttgart zu etablieren, die der Vielfalt der Zielgruppe gerecht werden und die bestehenden Ressourcen und Expertisen zielführend einbinden.

Nachfolgend sind die Bedarfe in den Bereichen Beratungsangebote, Kultur- und Tourismus und Förderung der Gesamtkoordination als Querschnittsaufgabe in einer Übersicht aufgeführt und die dazugehörigen Anträge als Anlagen beigefügt. In der Übersicht wurden alle bereits vorliegenden von der Verwaltung befürworteten Angebote durch die Angabe der entsprechenden GR Drs-Nummer aufgeführt.

Anzumerken ist hierbei, dass die antragstellenden Vertreter*innen der Community erstmals gemeinsam an ihren Anträgen gearbeitet und sich untereinander abgestimmt haben. Dabei entstand ein umfassendes Antragspaket (Anlage 2 ff). Dies soll vor allem deutlich machen, dass alle Bereiche gleiche Priorität besitzen und nicht nur einzelne Mitglieder der Community selbst davon profitieren, sondern die gesamte Stadtgesellschaft, z. B. durch Beratung für Angehörige von LSBTTIQ Menschen, erweiterte Fachberatungsangebote, vielfältige Kultur- und Tourismusangebote, niederschwellige Zugänge zu Vielfalts- und Demokratiethematen u. v. m..

Erforderliche Personal- und Förderressourcen

Nr. Antrag	Förderbedarfe Antragstellende	Beantragte Mittel	Zweck	Hinweis / Empfehlung der Fachverwaltung ¹
Beratungsangebote				
2.1	Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V. Weissenburg e. V.	1 VK (2 x 50 % Stelle), bewertet nach TVöD 10/3 pro Jahr	Erhöhung der Ressourcen für die Beratung von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen anteilig bei Fetz und Weissenburg	Jugendamt GRDRs 352/2019 Förderung 1,0-Fachkraftstelle (2 x 0,5)
2.2	Regenbogen. Bildung	1 x 50 % Stelle, bewertet nach TVöD 10/3, pro Jahr 2750 Euro (Projektmittel) pro Jahr	LSBTTQ Jugendliche (Peers) führen Workshops an Schulen und in Jugendgruppen durch, um für ihre Lebenswelt und Lebenssituation zu sensibilisieren.	Jugendamt GRDRs 617/2019 Finanziert aus Projektmittelfond mit 71.000 Euro
2.3	Zentrum LSBTTIQ Weissenburg e. V. Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V.	1,0 Fachkraftstelle 0,2 Verwaltungsstelle	Beratung von transsexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen anteilig bei Fetz und Weissenburg	Jugendamt GRDRs 352/2019 Förderung 1,0-Fachkraftstelle
2.4	LSVD e. V.	1,0 Fachkraftstelle 0,2 Verwaltungsstelle	Etablierung eines „Treffpunkts, Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien“ in Stuttgart sowie Vernetzungsarbeit mit Multiplikator*innen und anderen Fachstellen	Jugendamt GRDRs 352/2019 1,0 Fachkraftstelle 0,1 Verwaltungsstelle
2.5	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e. V.	1,0 VK (2 x 50 %) bewertet nach TVöD 11	Zielgruppenspezifische Beratung von LSBTTIQ Menschen mit Migrations- / religiösem Hintergrund, Empowermentgruppen und Bildungsarbeit	Jugendamt GRDRs 352/2019 Förderung 1,0 Fachkraftstelle
Kultur- und Tourismus				
2.6	IG CSD e. V.	30.000 Euro Projektmittel /Jahr fortlaufend	Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit rund um das Christopher Street Day (CSD)-Kulturfestival mit jährlichen Projektmitteln für Kultur und Tourismusarbeit	Eingang des Antrags beim Kulturamt am 4.05.2019 Keine Aufnahme in den Verwaltungsvorschlag

¹ Vom Träger benannte Finanzbedarfe und von der Verwaltung berechnete Finanzbedarfe können aus förderrechtlichen Gründen voneinander abweichen (s. GRDRs 352/2019 Anlage 4)

Nr. Anlage der GRDRs	Förderbedarfe Antragstellende	Beantragte Mittel	Zweck	Hinweis / Empfehlung der Fachverwaltung ²
2.7	Projekt 100% MENSCH	45.000 Euro Projektmittel für Personalmittel / Jahr fortlaufend	Planung, Organisation und Durchführung der Kunstausstellung „WE ARE PART OF CULTURE“ an verschiedenen öffentlichen Orten in Stuttgart und Weiterentwicklung	Eingang des Antrags beim Kulturamt am 12.04.2019 Keine Aufnahme in den Verwaltungsvorschlag
Förderung der Gesamtkoordination sowie innovativer Projektideen als Querschnittsaufgabe				
	Projekt 100% MENSCH	30.000 Euro Projektmittel für Personalmittel / Jahr fortlaufend	Planung, Organisation und Durchführung der 100% MENSCH Talks zu Themen von Vielfalt und Gesellschaft sowie interdisziplinäre Aufklärungsarbeit in Form von niedrigschwelligen Publikationen und Veranstaltungen	OB-ICG
2.8	Vorstudie Regenbogenhaus Stuttgart	42.500 Euro Projektmittel für Personalmittel, pro Jahr, befristet für Haushalt 2020/2021 (Federführung: Zentrum LSBTTIQ Weissenburg e. V.)	Erstellung einer Vorstudie mit Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation, ggf. Konstitution begleitenden Beirats, Erstellung eines möglichen Projektplan und Ergebnisberichts	OB-ICG
	OB-ICG	50 % TVöD 13	Gesamtkoordination und Leitung des Themengebiets „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“, Leitung und Geschäftsführung des AK LSBTTIQ	OB-ICG

Finanzielle Auswirkungen

² Vom Träger benannte Finanzbedarfe und von der Verwaltung berechnete Finanzbedarfe können aus förderrechtlichen Gründen voneinander abweichen (s. GRDRs 352/2019 Anlage 4)

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Projekt 100 % MENSCH	30	30	30	30	30	
Planungsstelle Regenbogenhaus	42.5	42.5				
Finanzbedarf	72.5	72.5	30	30	30	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
EG 13, Strategische Gesamtleitung, Gesamtkoordination, Steuerung LSBTTIQ 0,5 VK	0,5	0,5	0,5

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	42.15	42.15	42.15	42.15	42.15	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SI hat die Vorlage am 4.07.2019 mitgezeichnet

Referat JB hat die Vorlage am 8.07.2019 mitgezeichnet und die Projektvorschläge im Handlungsfeld "Beratungsangebote" befürwortet (siehe GRDs 352/2019).

Referat WFB bittet um Einfügung folgender Stellungnahme: "Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist jedoch hinsichtlich der Ziffer 2.5 der Auffassung, dass es nicht zwingend Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, wegfallende Drittmittel durch eine städtische Förderung zu kompensieren. Bezüglich der vorgeschlagenen Förderung der ILSE-Gruppen des LSVD Baden-Württemberg e. V. (Ziff. 2.4) ist aus Sicht der Finanzverwaltung bei der Bemessung der Förderhöhe zu berücksichtigen, dass sich das Angebot an Regenbogenfamilien aus Stuttgart richtet. Bei Inanspruchnahme des Angebots durch Regenbogenfamilien von außerhalb der Landeshauptstadt ist - auch anteilig - an überregionale Fördermöglichkeiten zu verweisen. Das Referat WFB sieht die vorgeschlagenen Maßnahmen im Gesamtkontext der anstehenden gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben als eher niedrig zu priorisieren an."

Referat AKR hat am 9.07.2019 Kenntnis genommen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:



Fritz Kuhn

Anlagen

- 1_ Anlage Koordination LSBTTIQ bei OB-ICG
- 2_ Manteltext Community
- 2.1_ Antrag LSB Beratung Fetz e. V. und Weissenburg e. V.
- 2.2_ Antrag Regenbogen.Bildung Fetz e. V.
- 2.3_ Antrag TTI Beratung Fetz e. V. und Weissenburg e. V.
- 2.4_ Antrag Treffpunkt Regenbogenfamilien LSVD e. V.
- 2.5_ Antrag Fachberatung kulturelle Vielfalt tgbw e. V.
- 2.6_ Antrag Kulturförderung IG CSD e. V.
- 2.7_ Antrag Veranstaltungs- und Kulturförderung Projekt 100%MENSCH
- 2.8_ Antrag Planung Regenbogenhaus (Vorstudie)

<Anlagen>